

**Bau- und Raumordnung,
Umwelt**

Geschäftszahl:

VIII-1478/3-2023

Ansprechperson:

Edwin Sabic, Bsc - DW 803

Kufstein, 16.04.2024

Künig GmbH, 6330 Kufstein;
Neubau einer Wohnanlage und Abbruch des Bestandsgebäudes

K U N D M A C H U N G

Die Künig GmbH, Maximilianstraße 7, 6330 Kufstein, hat beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Kufstein um die Genehmigung für das Vorhaben Neubau einer Wohnanlage und Abbruch des Bestandsgebäudes auf Gst 227/12, KG 83008 Kufstein, Pienzenauerstraße 1, angesucht.

Geplant ist, das Bestandsgebäude auf gegenständlichem Grundstück abzubrechen und ein Mehrparteienhaus mit insgesamt 6 Wohnungen zu errichten. Das Gebäude erstreckt sich auf drei oberirdische und ein unterirdisches Geschoss mit zwei Wohnungen im EG, drei Wohnungen im OG und einer Penthousewohnung im 2. OG. Der höchste Gebäudepunkt befindet sich auf einer absoluten Höhe von 505,20m ü.A. Im Untergeschoss befindet sich eine über die Pienzenauerstraße erreichbare Tiefgarage im Ausmaß von 450m² mit 13 Autoabstellplätzen, sowie sechs Lagerräume, ein Technikraum und ein E-Verteiler. Im EG befinden sich neben den zwei Wohnungen noch ein Müllraum, ein Raum für Kinderwagen, überdachte Fahrradabstellplätze und ein nicht überdachter Besucherparkplatz. Die Dachfläche wird begrünt. Brandschutztechnisch ist das Gebäude in die Gebäudekategorie GK 3 einzuordnen.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 40 ff AVG sowie § 32 TBO 2022 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 14.05.2024 um 09:00 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet.

Hinweise:

1) Beteiligte (Bauwerber, Nachbarn, sonstige Beteiligte) können persönlich zur mündlichen Verhandlung erscheinen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen (§ 10 Abs. 1 AVG).



Stadtamt Kufstein · Oberer Stadtplatz 17 · 6330 Kufstein Austria

T +43 5372 602 · F +43 5372 602-75
stadtamt@kufstein.at · www.kufstein.at
UID ATU 37886908 · DVR 0035955

Sparkasse Kufstein · BIC SPKUAT22XXX · IBAN AT86 2050 6000 0000 0521
Volksbank Kufstein-Kitzbühel · BIC VBOEATWWKUF · IBAN AT32 4377 0000 0002 4562
Hypo Tirol Bank AG · BIC HYPTAT22 · IBAN AT41 5700 0002 5000 3007

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt oder Notar – handelt,
- wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein Familienmitglied (bzw. einen Haushaltsangehörigen, Angestellten, Funktionär einer Organisation), das (der) der Behörde bekannt ist, handelt und kein Zweifel an dessen Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung erscheint.

2) Nachbarn verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Kufstein oder während der Bauverhandlung Einwendungen erheben. Wenn ein Nachbar jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses, welches ihn an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Es ist zu beachten, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

3) Für den Fall, dass der Bauwerber oder sein Bevollmächtigter die Verhandlung versäumt, kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt werden oder die Verhandlung auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

4) Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Stadtgemeinde Kufstein (Rathaus, Bauamt, 4. Stock) zur öffentlichen Einsicht auf.

5) Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten im Verfahren und durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde.

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag - sowie siehe Verteiler!

Künig GmbH
 Claudia Angerer
 Dr. iur. Helmut Atzl
 Sabine Atzl
 Mag.phil. Angelika Beer
 Mag. (FH) Anja Danner
 Dr.Med. Eva Dialer
 Gertraud Dialer
 Harald Dialer
 Irmela Dialer
 Mag. Wilfried Dialer
 Dr.Med. Wolfgang Dialer
 Helmut Eder
 Wilhelm Fechter
 Claudia Gartner
 Anna Henzinger
 Paul Henzinger BEd
 Barbara Hupf
 Kilian Hupf
 Mathilde Keller
 Dr.Med. Ursula Klein

Dr. med. Wolfgang Klein
Maria Köstlinger
Robert Köstlinger
Mariella Madritsch
Nico Madritsch
Dr. Med. Andrea Margreiter
Alexandra Meder
Marc Meder
Öffentliches Gut
Österreichische Bundesforste AG Forstbetrieb Unterinntal
Doris Schrittwieser
Margit Schweisgut
Dipl. Ing. Birgit Steffens
Nicola Wiechmann
Abwasserverband Kufstein und Umgebung
Stadtwerke Kufstein GmbH
Architekt Stöckl Michael ZT GmbH

Der Bürgermeister:
i.A. DI Dr. techn. Elisabeth Bader
(Stadtbaumeisterin)



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Bader

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 17.04.2024

Angeschlagen am 18.04.24 *EB*
Abgenommen am 14.05.24